

Tipps zum Verstellen von Tieren

Meike Wollenberg Martínez und Mathilde Reverchon Hans-Moëvi – Das Produktionsreglement für Natura-Veal und Natura-Beef schreibt vor, dass Mutter und Kalb bis zur Schlachtung gemeinsam gehalten werden müssen. Dies gilt auch beim Verstellen von Tieren.

Eine Trennung von Mutterkuh und Kalb führt zu Sanktionen. Im Extremfall – wenn mehr als 10 Prozent der Herde betroffen sind – kann dies eine Liefersperre von mindestens sechs Monaten zur Folge haben. Damit dies nicht geschieht, liefern wir Ihnen an dieser Stelle ein paar Tipps zum Verstellen Ihrer Tiere.

Zwischen definitivem und temporärem Abgang unterscheiden, Stammbetrieb definieren

Bei der TVD-Meldung können Sie zwischen einer definitiven (Abgang

zu einem anderen Betrieb / Abgang zu Schlachtbetrieb) und einer temporären (Sömmerung / anderer vorübergehender Abgang) Abmeldung wählen.

Zusätzlich kann über den Stammbetrieb definiert werden, ob ein Tier auch nach dem Abgang weiterhin in Ihrem Besitz ist. In BeefNet und SmartCow bleiben Tiere, die Ihrem Stammbetrieb zugewiesen sind, auch nach einem Abgang für Sie ersichtlich. Der Stammbetrieb kann auch vor oder nach dem Abgang bei der TVD unter «Zuchtorganisation → Rinder → Änderungen melden» bearbeitet werden.

«Sömmerung» von Labeltieren auf einem Talbetrieb

Sollen Mutterkühe und Kälber auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) eines anderen Talbetriebs geweidet werden, muss dieser Betrieb ebenfalls für die Markenprogramme anerkannt sein, damit die Tiere den Labelstatus nicht verlieren. Eine Mitgliedschaft bei Mutterkuh Schweiz ist nicht erforderlich, bei beef control ist aber rechtzeitig eine Kontrolle für «Sömmerung in LN» zu beauftragen. Voraussetzungen sind:

- Der Betrieb erfüllt die Anforderungen von ÖLN (resp. Bio)



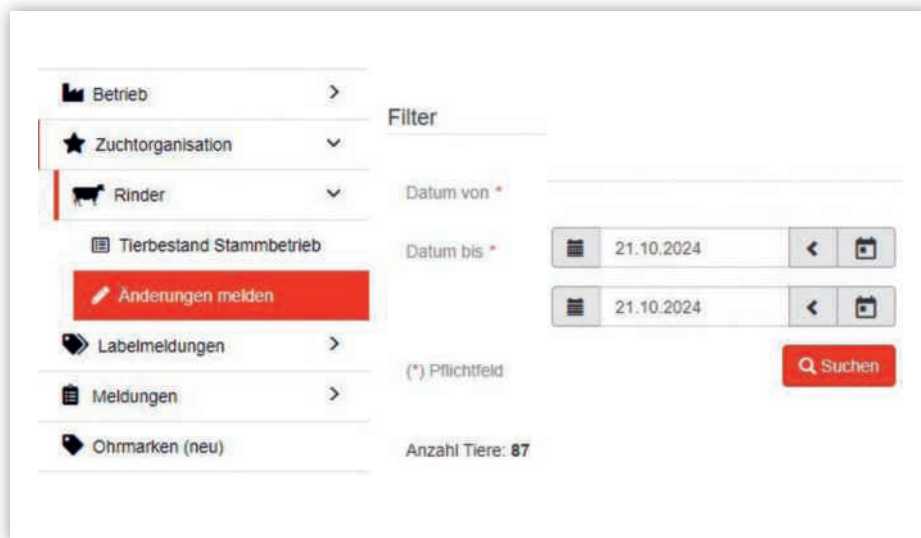
www.simmental-suisse.ch
Florian Wenger
2829 Vermes
Tel ++ 41 32 435 52 76
info@simmental-suisse.ch

Greenfarm.ch

Simmental

Jürg und Katharina Grünenwald
079 439 76 61 / info@greenfarm.ch

Bio Suisse
Fleischrinderzucht
natürlich - hornlos
Verkauf
Vermietung
Versicherungsberatung
emmental



Werden Ihre Rinder zusammen mit einem fremden Herdebuchstier gealpt und Ihr Zuchtstier bleibt zu Hause, so ist das Eintragen der Belegungen in BeefNet nicht möglich. Der Standort Ihres Zuchtstieres stimmt nicht mit demjenigen der Rinder überein. Der fremde Zuchtstier ist nicht auf Ihrem Betrieb gemeldet und kann somit für die Belegungen nicht ausgewählt werden. Melden Sie die Belegungen der Rinder für die Zeit der Alpfung mit der Sprungkontrolle.

Geburten bei verstellten Tieren korrekt melden

Fällt der Abkalbungstermin von Mutterkühen beispielsweise in die Sömmerungsperiode, können die Ohrmarken-Nummern für die Kälber in der TVD auf den Sömmerungsbetrieb verschoben werden. Der vorübergehende Tierhaltende kann so die Geburtsmeldungen auf der TVD korrekt vornehmen (bis spätestens 30 Tage nach der Geburt). Bei der Geburtsmeldung wird in der Regel der Stammbetrieb der Mutter übernommen. Damit ist das Kalb in BeefNet für Sie ersichtlich. ■

und Tierschutz, die Teilnahme an den Programmen RAUS und BTS sind freiwillig. Bei Futterzukauf muss der Nachweis erbracht werden, dass GMF erfüllt ist.

- Es werden nur während der Vegetationszeit Tiere für die Markenprogramme von Mutterkuh Schweiz gehalten.
- Die Tiere werden geweidet und nicht eingestallt. Hierfür gelten die Vorschriften der Tierschutzverordnung zur dauernden Haltung im Freien.

Wenn Sie Ihre Mutterkühe und Ihren Zuchtstier auf den Sömmerungsbetrieb verschieben, können Sie die Belegungen weiterhin in BeefNet eintragen. Voraussetzung ist, dass die Tiere nur temporär abgemeldet wurden und weiterhin Ihr Betrieb als Stammbetrieb bei den Tieren hinterlegt ist.

Fall 2: Sie sömmeren Ihre Rinder auf einer Alp, auf welcher ein fremder Zuchtstier mitläuft.

Verstellen von Labeltieren im Winter

Sollen Mutterkühe und Kälber während der Winterperiode auf einem anderen Betrieb eingestallt werden, muss diese Tierhaltung regulär für die Markenprogramme von Mutterkuh Schweiz anerkannt sein, damit die Tiere den Labelstatus nicht verlieren. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Verein Mutterkuh Schweiz und eine rechtzeitige Kontrolle durch beef control.

Belegungen von verstellten Tieren melden

Fall 1: Sie weiden Ihre gesamte Herde während der Sömmerungsperiode auf einem anderen Betrieb (Alp, Sömmerungsbetrieb, Talbetrieb).



(Foto: Angelika Zraggen)